



(11)EP 2 724 637 A1

(12)EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

30.04.2014 Patentblatt 2014/18

(51) Int Cl.:

A45B 25/24 (2006.01) A45C 13/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer:

13189058.4

(22) Anmeldetag:

17.10.2013

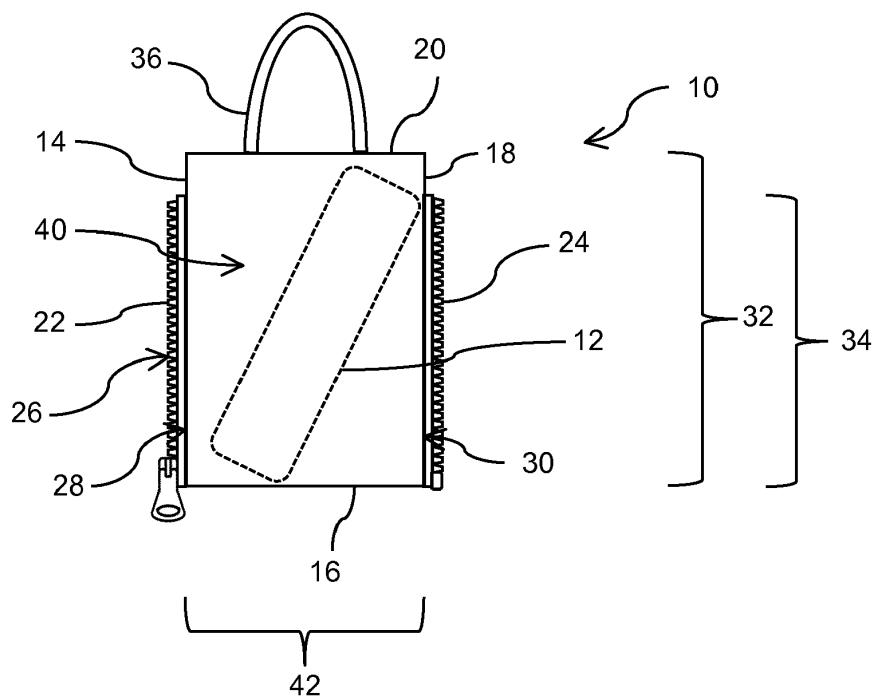
(84) Benannte Vertragsstaaten: AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR Benannte Erstreckungsstaaten: BA ME (30) Priorität: 23.10.2012 DE 202012104069 U (71) Anmelder: • Kämpchen, Helgard 48155 Münster (DE)	• Kämpchen, Hubert 48155 Münster (DE) (72) Erfinder: Kämpchen, Helgard 48155 Münster (DE) (74) Vertreter: Werner & ten Brink Patentanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB Mendelstrasse 11 48149 Münster (DE)
--	--

(54) Tasche für einen Taschenschirm

(57) Zum bequemen Transportieren insbesondere eines nassen Taschenschirms wird eine Tasche vorgeschlagen, die drei geschlossene Seiten und eine offene Seite aufweist, wobei die Tasche (10) ein im Wesentli-

chen senkrecht zur offenen Seite (20) angeordnetes Befestigungsmittel (26) aufweist, das zwei komplementäre Teile (22, 24) umfasst.

Figur 1



EP 2 724 637 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Tasche für einen Taschenschirm, wobei die Tasche drei geschlossene und eine offene Seite aufweist.

[0002] Unter dem Begriff Taschenschirm sind hier und im Folgenden alle Schirme bezeichnet, die klappbare Stangen und einen teleskopierbaren, u. a. auch mehrfach teleskopierbaren, Stock umfassen.

[0003] Taschen für Taschenschirme sind bekannt. Die DE 296 09 960 U1 beschreibt eine wasserdichte Regenschirmhülle, in der von einem geschlossenen, nassen Regenschirm ablaufendes Regenwasser aufgefangen werden kann. Die Regenschirmhülle ist kegelstumpfförmig und weist am oberen Teil der Regenschirmhülle einen Klettverschlussstreifen auf, mit dem die Regenschirmhülle fest um einen Regenschirm geschlossen werden kann. Die Regenschirmhülle erlaubt das Ablegen des nassen Schirms, z. B. im Auto, ohne dass die Feuchtigkeit des Schirms dabei nach außen gelangt. Bei Nichtgebrauch kann die Regenschirmhülle aufgerollt und mit dem Klettverschlussstreifen zusammengehalten aufbewahrt werden.

[0004] Es ist eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine praktische Tasche für einen Taschenschirm anzugeben, mit der der geschlossene Taschenschirm sowohl im nassen als auch im trockenen Zustand transportiert werden kann.

[0005] Diese Aufgabe wird gelöst durch eine Tasche für einen Taschenschirm gemäß Anspruch 1. Danach ist bei einer Tasche für einen Taschenschirm, die drei geschlossene Seiten und eine offene Seite aufweist, vorgesehen, dass die Tasche ein im Wesentlichen senkrecht zur offenen Seite angeordnetes Befestigungsmittel aufweist, das zwei komplementäre Teile umfasst.

[0006] Ein Vorteil der Erfindung besteht darin, dass der nasse oder auch trockene Taschenschirm nach Gebrauch in der Tasche verstaut und transportiert werden kann, ohne dass er kompakt zusammengefasst werden muss. Außerdem lässt sich die Tasche mit darin enthaltenem Taschenschirm durch Zusammenführen und Verbinden der beiden Teile des Befestigungsmittels derart verengen, dass sie einen Schutz für den Taschenschirm bietet, wenn dieser z. B. in einer größeren Tasche, wie Handtasche oder ähnlichem, transportiert wird oder beispielsweise an einer am Taschenschirm befestigten Schlaufe, z. B. Kordel oder Kette, getragen wird. Die Tasche lässt sich auf einfache Weise verengen, wenn der trockene oder nasse Taschenschirm darin liegt, ohne dass dieser z. B. besonders kompakt zusammengerollt werden muss. Durch das Verengen der Tasche um den Taschenschirm mittels des Befestigungsmittels kann vermieden werden, dass sich die Tasche vom Taschenschirm löst und eventuell verloren geht, wenn der Taschenschirm z. B. nur an der an ihm befestigten Schlaufe getragen wird.

[0007] Bevorzugt ist das Befestigungsmittel ein teilbarer Reißverschluss. Damit wird ein besonders einfaches

und festes Zusammenfügen beider komplementärer Teile ermöglicht. Alternativ können beispielsweise auch ein oder mehrere Druckknöpfe, Klettverschlüsse oder Magnetverschlüsse als Befestigungsmittel vorgesehen sein.

[0008] Bevorzugt ist das Befestigungsmittel in einem Kantenbereich der im Wesentlichen senkrecht zur offenen Seite angeordneten geschlossenen Seiten angeordnet d. h. genau oder etwas beabstandet von der entsprechenden Kante. Dies erlaubt ein besonders einfaches Verengen der Tasche und sicheres Zusammenhalten der beiden Teile des Befestigungsmittels bzw. des Reißverschlusses.

[0009] Wenn die Tasche aus einem wasserundurchlässigen Material gefertigt ist, kann ein nasser Taschenschirm nach Gebrauch in der Tasche transportiert werden, ohne dass Feuchtigkeit aus der Tasche nach draußen gelangt. So kann vermieden werden, dass beim Transportieren des nassen Taschenschirms in der Tasche mit dem nassen Taschenschirm beispielsweise in einer Handtasche oder Einkaufstüte verstauen, ohne dass der übrige Inhalt dieser durchnässt wird.

[0010] Bevorzugt entspricht eine Länge des Befestigungsmittels 50% bis 100% der Länge der im Wesentlichen senkrecht zur offenen Seite angeordneten geschlossenen Seiten. Dadurch kann der Taschenschirm nicht so leicht aus der Tasche herausrutschen, wenn diese mit Hilfe der Befestigungsmittel verengt ist.

[0011] Bevorzugt sind an der offenen Seite der Tasche Mittel zum Greifen der Tasche angeordnet. Dies kann z. B. ein angeformter Griff oder Henkel, ein Zugband oder eine Ausnehmung im Material der Tasche, die als Griff geformt ist, sein. Damit kann die Tasche im nicht verengten Zustand besser getragen werden, wenn darin z. B. ein nasser Taschenschirm verstaut ist. Vor dem Verengen der Tasche durch Zusammenführen und Verbinden der beiden Teile des Befestigungsmittels kann das Mittel zum Greifen der Tasche z. B. in das Innere der Tasche eingeschlagen oder derart zu einer Seite der Tasche eingeschlagen werden, dass es sich nach dem Zusammenführen und Verbinden der beiden Teile des Befestigungsmittels zwischen dem Befestigungsmittel und der einen Seite der Tasche befindet. Der Taschenschirm kann dann z. B. an einer an ihm befestigten Schlaufe, z. B. Kordel oder Kette, getragen werden. Alternativ kann das Mittel zum Greifen der Tasche auch nach dem Verengen der Tasche zum Transportieren der Tasche verwendet werden. In einer bevorzugten Ausführungsform ist das Mittel zum Greifen an der Seite oder im Inneren der Tasche fixierbar, beispielsweise durch einen Klettverschluss, Knopf, z. B. Ösen-, Loch-, oder Druckknopf, Magnetverschluss, Reißverschluss oder ähnliches. Dies kann verhindern, dass beim späteren Verbinden der beiden Teile des Befestigungsmittels das Mittel zum Greifen möglicherweise ungewollt herausrutscht.

[0012] Der Vorteil der erfindungsgemäßen Tasche liegt daher insbesondere darin, dass sie sowohl zum Transport des trockenen Taschenschirms als auch des

direkt nach Gebrauch nassen Taschenschirms verwendet werden kann. Sowohl um den trockenen, als auch um den nassen Taschenschirm kann die Tasche durch Zusammenführen und Verbinden der beiden Teile des Befestigungsmittels verengt werden. Auch im nicht verengten Zustand dient die Tasche als Behältnis für einen nassen oder trockenen Taschenschirm, den man verstauen möchte. Bei einem nassen Taschenschirm ist dessen Verstauen in der Tasche besonders praktisch, um zu verhindern, dass der nasse Taschenschirm Kleidung oder Einkaufsutensilien durchnässt. Wenn man beispielsweise bei Regen unterwegs ist und in ein Geschäft oder Restaurant gehen möchte, kann man den nassen Taschenschirm zuvor schließen und im nassen Zustand in die Tasche legen. Diese ist bevorzugt wasserdicht, so dass sie mit dem Taschenschirm darin in die Handtasche oder Einkaufstasche gelegt werden kann, ohne dass die darin befindlichen Sachen durchnässt werden. Auf diese Weise kann man den Taschenschirm auch nicht so leicht vergessen und verhindert möglicherweise auch einen Diebstahl des Taschenschirms, da er nicht in einem Schirmständer am Eingang eines Geschäfts oder Restaurants abgelegt werden muss.

[0013] Die vorliegende Erfindung soll unter Bezugnahme auf ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel näher erläutert werden. Dazu zeigen

- Figur 1 eine schematisch vereinfachte Darstellung einer Tasche gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der Erfindung;
- Figur 2 eine schematisch vereinfachte Darstellung einer Tasche gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel der Erfindung;
- Figur 3 eine schematisch vereinfachte Darstellung einer Tasche gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel der Erfindung;
- Figur 4 eine schematisch vereinfachte Darstellung einer Tasche gemäß Figur 2 in einer weiteren Ansicht;
- Figur 5 eine schematisch vereinfachte Darstellung einer Tasche gemäß Figur 3 in einer weiteren Ansicht;
- Figur 6 eine schematisch vereinfachte Darstellung einer Tasche gemäß Figur 1, bei der die zwei Teile des Befestigungsmittels miteinander verbunden sind;
- Figur 7 eine schematisch vereinfachte Darstellung einer Tasche gemäß Figur 3, bei der die zwei Teile des Befestigungsmittels miteinander verbunden sind;
- Figur 8 eine schematisch vereinfachte Darstellung ei-

ner Tasche gemäß einem vierten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung;

Figur 9 eine schematisch vereinfachte Darstellung einer Unterseite einer Tasche gemäß einem Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung mit miteinander verbundenen Teilen des Befestigungsmittels.

[0014] In Figur 1 ist eine schematisch vereinfachte Darstellung einer Tasche 10 für einen Taschenschirm 12 gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel der Erfindung gezeigt. Der Taschenschirm 12 wird in Figur 1 durch gestrichelte Linien angedeutet und befindet sich im Inneren der Tasche 10. Die Tasche 10 weist drei geschlossene Seiten 14, 16, 18 und eine offene Seite 20 auf. Im Wesentlichen senkrecht zur offenen Seite 20 sind komplementäre Teile 22, 24 eines Befestigungsmittels auf der Tasche 10 angeordnet. In Figur 1 werden als zwei komplementäre Teile 22, 24 des Befestigungsmittels Teile eines teilbaren Reißverschlusses 26 eingesetzt. Alternativ können auch andere zweiteilige Befestigungsmittel eingesetzt werden, z. B. komplementäre Teile von einem oder mehreren Druckknöpfen, Klettverschlüssen oder Magnetverschlüssen.

[0015] Die beiden komplementären Teile 22, 24 des Reißverschlusses 26 sind an den Kanten 28, 30 der im Wesentlichen senkrecht zur offenen Seite 20 angeordneten geschlossenen Seiten 14, 18 angeordnet.

[0016] Eine Länge 32 der beiden komplementären Teile 22, 24 des Reißverschlusses 26 entspricht im hier dargestellten Beispiel etwa 87% einer Länge 34 der im Wesentlichen senkrecht zur offenen Seite 20 angeordneten geschlossenen Seiten 14, 18. An der offenen Seite 20 der Tasche 10 sind als Mittel zum Greifen der Tasche 10 angeformte Griffe 36 angeordnet. In der dargestellten Ansicht ist nur einer der Griffe 36 sichtbar, der andere liegt darunter.

[0017] Für die hier gezeigten Taschen lässt sich eine Vorderseite 38 und eine Rückseite 40 definieren. Figur 1 ist eine Ansicht auf die Rückseite 36 der Tasche 10, die Vorderseite 34 zeigt in die Zeichenebene hinein. Zum Verbinden der beiden komplementären Teile 22, 24 des Reißverschlusses 26 werden diese an der Vorderseite der Tasche 10, das heißt in der Zeichenebene, zusammengeführt, so dass der Reißverschluss 26 geschlossen werden kann. Eine Breite 42 der in Figur 1 gezeigten Tasche 10 entspricht etwa 71 % der Länge 32 der Tasche 10.

[0018] Figur 2 zeigt eine Tasche 50 gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung. Für gleiche Bestandteile wurden die gleichen Bezugszeichen wie in Figur 1 verwendet. Im Unterschied zur in Figur 1 gezeigten Tasche 10 entspricht die Länge der beiden komplementären Teile 22, 24 des Reißverschlusses 26 in diesem Beispiel etwa 80% der Länge der im Wesentlichen senkrecht zur offenen Seite 20 angeordneten geschlossenen Seiten 14, 18. Eine Breite 42

der Tasche 50 entspricht etwa 60% der Länge 32 der Tasche 50.

[0019] Weiterhin ist in einem oberen Teil 52 der Tasche 50 als Mittel zum Greifen der Tasche 50 eine Ausnehmung 54 in das Material der Tasche 50 vorgesehen. Die Ausnehmung 54 ist bevorzugt sowohl auf der Rückseite 40 als auch auf der hier in die Zeichenebene hineinweisenden Vorderseite der Tasche 50 in das Material eingelassen.

[0020] In Figur 3 ist eine Tasche 60 gemäß einem dritten Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung dargestellt. Bei dieser Tasche 60 ist eines der beiden komplementären Teile 22, 24 des Reißverschlusses 26 nicht an der Kante 30 der Tasche 60, sondern mit etwas Abstand von der Kante 30 in einem Kantenbereich 62 der im Wesentlichen senkrecht zur offenen Seite 20 angeordneten geschlossenen Seiten 14, 18 auf der Vorderseite 38 der Tasche 60 versetzt angeordnet. Dadurch entsteht beim Verbinden der beiden komplementären Teile 22, 24 des Reißverschlusses 26 eine Überlappung 64, durch die der Reißverschluss 26 verdeckt wird.

[0021] Figur 4 zeigt die Tasche 50 aus Figur 2 in einer Ansicht, in der ein Teil 22 des Reißverschlusses 26 auf die Vorderseite 38 der Tasche 50 gelegt wurde. Figur 5 zeigt dieselbe Ansicht für die Tasche 60 aus Figur 3. Der Taschenschirm befindet sich dabei im Inneren der Tasche 50, 60. Der obere Teil der jeweiligen Tasche 50, 60, der die als Mittel zum Greifen geformte Ausnehmung 54 umfasst, wurde zuvor in das Innere der Tasche 50, 60 eingeschlagen. Alternativ kann er auch auf die Vorderseite 38 der Tasche 50, 60 umgeschlagen werden oder wird mit den beiden Teilen 22, 24 des Reißverschlusses 26 auf der Vorderseite 38 der Tasche 50, 60 zusammengeführt. Die Tasche 10 aus Figur 1 sieht mit eingeschlagenem Griff 36 entsprechend aus.

[0022] In den Figuren 6 und 7 sind jeweils die Taschen 50, 60 aus Figur 2 bzw. Figur 3 im verengten Zustand gezeigt, das heißt, nachdem die beiden Teile 22, 24 des Reißverschlusses 26 zusammengeführt und dieser geschlossen wurde. In Figur 7 ist der Reißverschluss 26 nun durch die Überlappung 64 verdeckt. Wäre der obere Teil der Tasche 50, 60 nicht zuvor in das Innere der Tasche 50, 60 eingeschlagen oder auf die Vorderseite der Tasche 50, 60 umgeschlagen worden, würde er oberhalb des Reißverschlusses 26 herausstehen und die darin angeordnete Ausnehmung 54 könnte auch im verengten Zustand der Tasche 50, 60 als Mittel zum Greifen der Tasche 50, 60 genutzt werden. Dasselbe kann auch für andere Mittel zum Greifen der Tasche, wie den angeformten Griff 36 (Figur 1) oder weitere Alternativen, wie z. B. ein Zugband oder eine Schlaufe, gelten, sofern diese im oberen Teil der Tasche angeordnet sind. Zumeist ist an einem Taschenschirm, der in der Tasche transportiert wird, eine Schlaufe angebracht, so dass der Taschenschirm im verengten Zustand der Tasche auch daran getragen werden kann. Dafür sind die Maße der Tasche und des Taschenschirms bevorzugt in etwa so aufeinander abgestimmt, dass die Tasche den Taschen-

schirm ausreichend eng umschließt, nachdem die komplementären Teile des Befestigungsmittels zusammengeführt wurde. Das bedeutet, dass der Taschenschirm zwar mit wenig Kraftaufwand aus der verengten Tasche gezogen werden kann, um schnell wieder zum Gebrauch zur Verfügung zu stehen, andererseits die Tasche aber nicht allein aufgrund der Schwerkraft und Bewegung der Tasche von dem Taschenschirm rutschen kann.

[0023] Figur 8 zeigt eine weitere beispielhafte Tasche 70, bei der die Länge 34 des Reißverschlusses 26 100% der Länge 32 der Tasche 70 entspricht. Die Breite 42 der Tasche 70 entspricht etwa 75% der Länge 32 der Tasche 70. Mit einem derartigen Verhältnis der Breite zur Länge eignet sich die Tasche 70 besonders gut für sehr kleine Taschenschirme.

[0024] In Figur 9 ist eine Tasche 80 im verengten Zustand von einer Unterseite 82 gezeigt. Im Inneren der Tasche 80 befindet sich ein Taschenschirm. Die beiden komplementären Teile 22, 24 des Reißverschlusses 26 sind an den Kanten 28, 30 der Tasche 80 angeordnet, so dass der Reißverschluss 26 beim Schließen nicht überlappt wird.

[0025] Die in den Figuren 1 bis 9 gezeigte Tasche 10, 50, 60, 70, 80 ist bevorzugt aus einem wasserundurchlässigen Material gefertigt. So bietet sie ein Behältnis, aus dem die Nässe des Taschenschirms nicht nach außen gelangen und Kleidung oder andere Einkaufsutensilien durchnässen kann.

30 Bezugszeichenliste

[0026]

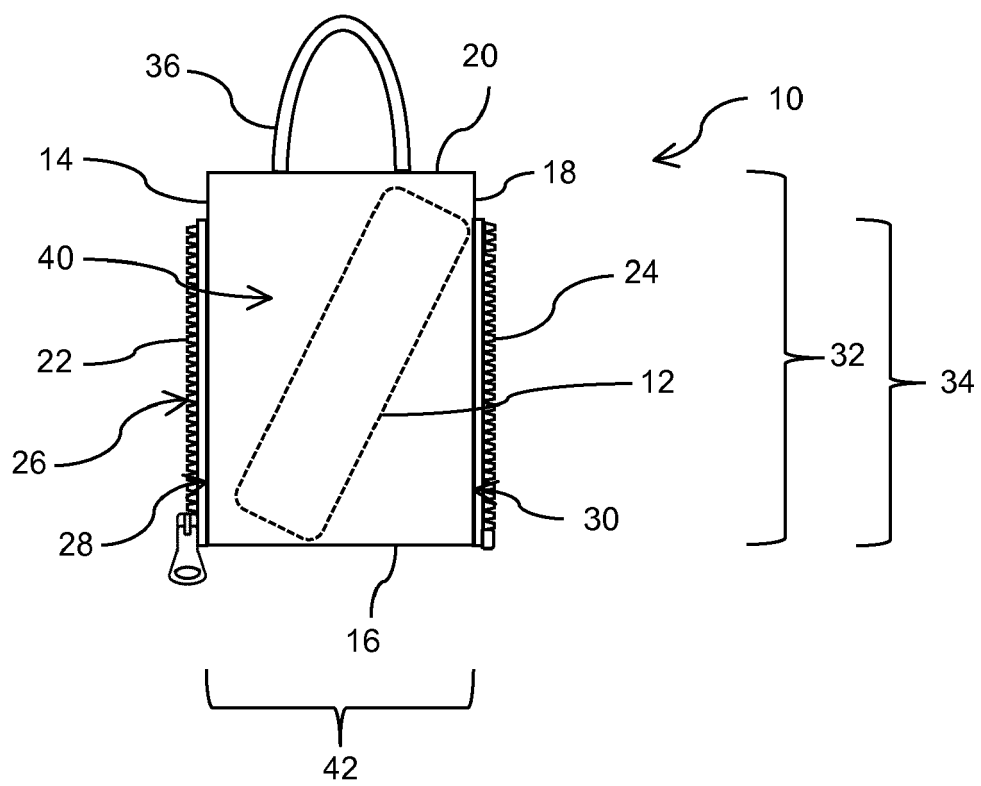
10	Tasche
12	Taschenschirm
14	geschlossene Seite
16	geschlossene Seite
18	geschlossene Seite
20	offene Seite
22	Teil des Befestigungsmittels
24	Teil des Befestigungsmittels
26	Reißverschluss
28	Kante
30	Kante
32	Länge der geschlossenen Seite
34	Länge des Befestigungsmittels

36	Griff		te (20) angeordneten geschlossenen Seiten (14, 18) entspricht.
38	Vorderseite		
40	Rückseite	5	6. Tasche nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass an der offenen Seite (20) der Tasche (10, 50, 60, 70, 80) Mittel (36, 54) zum Greifen der Tasche (10, 50, 60, 70, 80) angeordnet sind.
42	Breite		
50	Tasche	10	
52	oberer Teil		
54	Ausnehmung		
60	Tasche	15	
62	Kantenbereich		
64	Überlappung	20	
70	Tasche		
80	Tasche		
82	Unterseite	25	

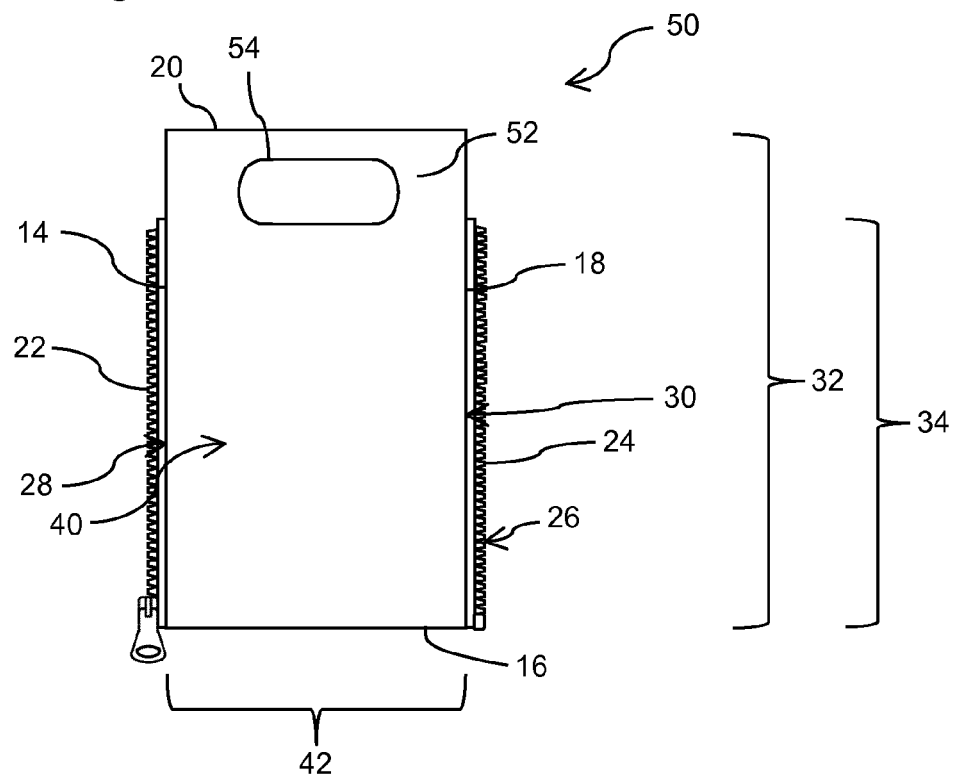
Patentansprüche

1. Tasche für einen Taschenschirm, wobei die Tasche drei geschlossene Seiten und eine offene Seite aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche (10, 50, 60, 70, 80) ein im Wesentlichen senkrecht zur offenen Seite (20) angeordnetes Befestigungsmittel (26) aufweist, das zwei komplementäre Teile (22, 24) umfasst. 30 35
2. Tasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel ein teilbarer Reißverschluss (26) ist. 40
3. Tasche nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Befestigungsmittel (26) in einem Kantenbereich (28, 30, 62) der im Wesentlichen senkrecht zur offenen Seite (20) angeordneten geschlossenen Seiten (14, 18) angeordnet ist. 45
4. Tasche nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Tasche (10, 50, 60, 70, 80) aus einem wasserundurchlässigen Material gefertigt ist. 50
5. Tasche nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Länge des Befestigungsmittels (26) 50% bis 100% der Länge (32) der im Wesentlichen senkrecht zur offenen Sei- 55

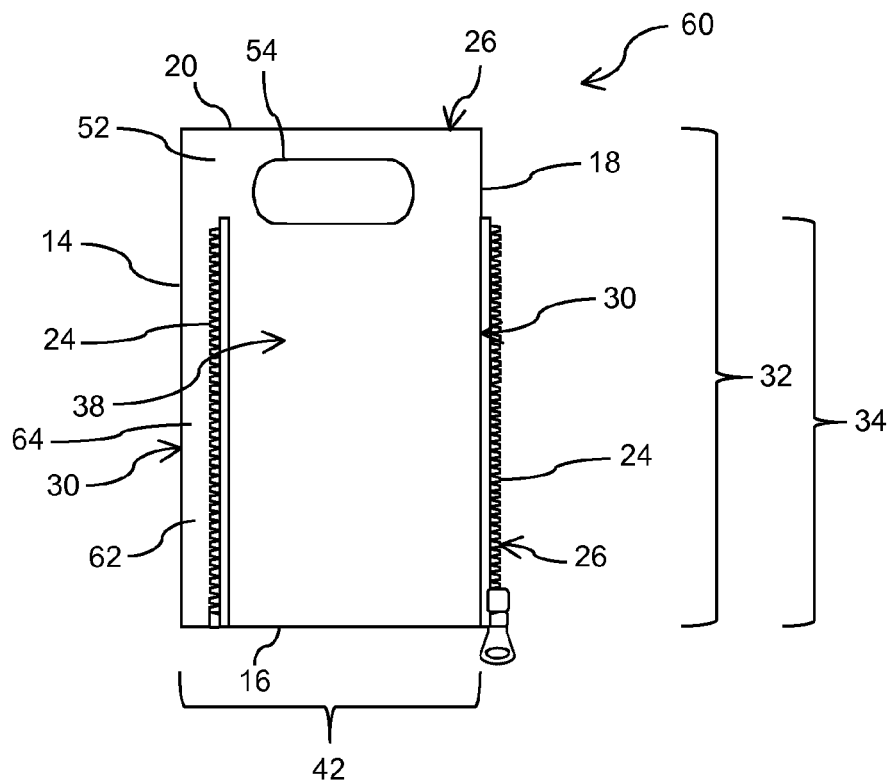
Figur 1



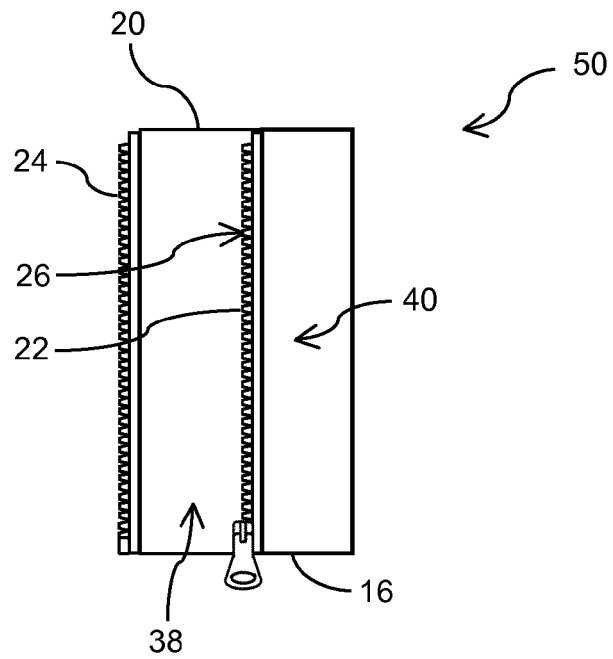
Figur 2



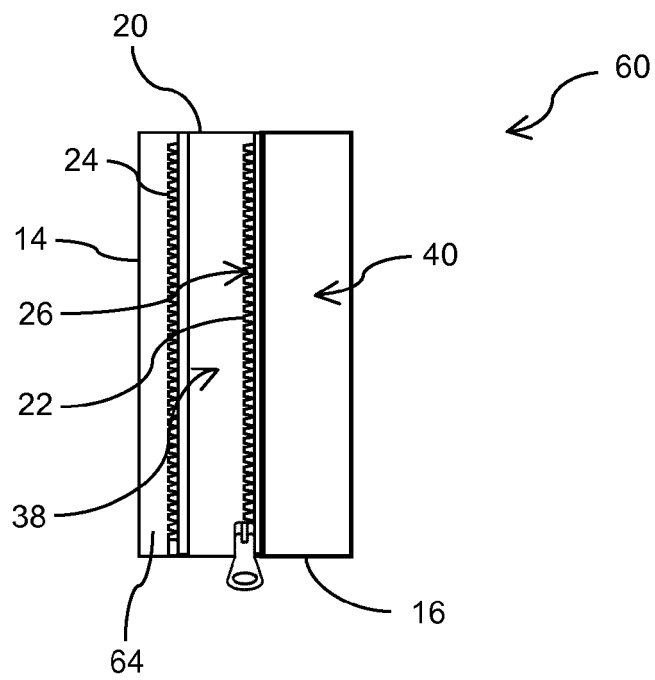
Figur 3



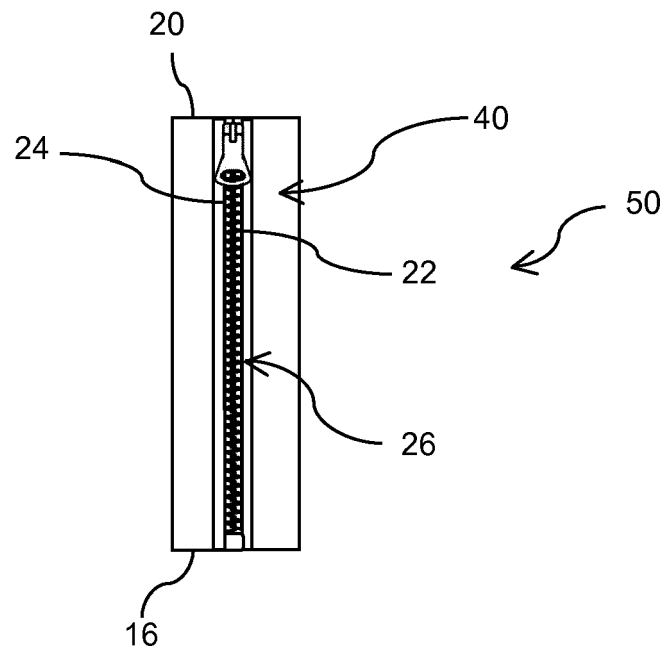
Figur 4



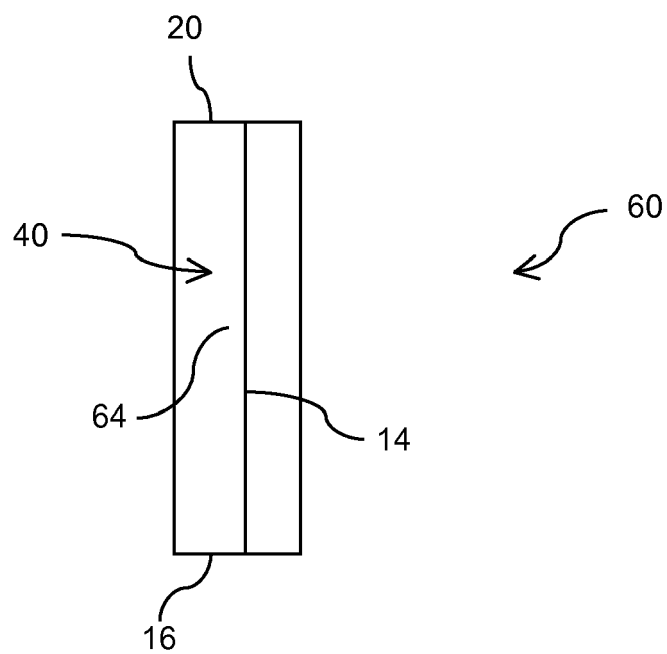
Figur 5



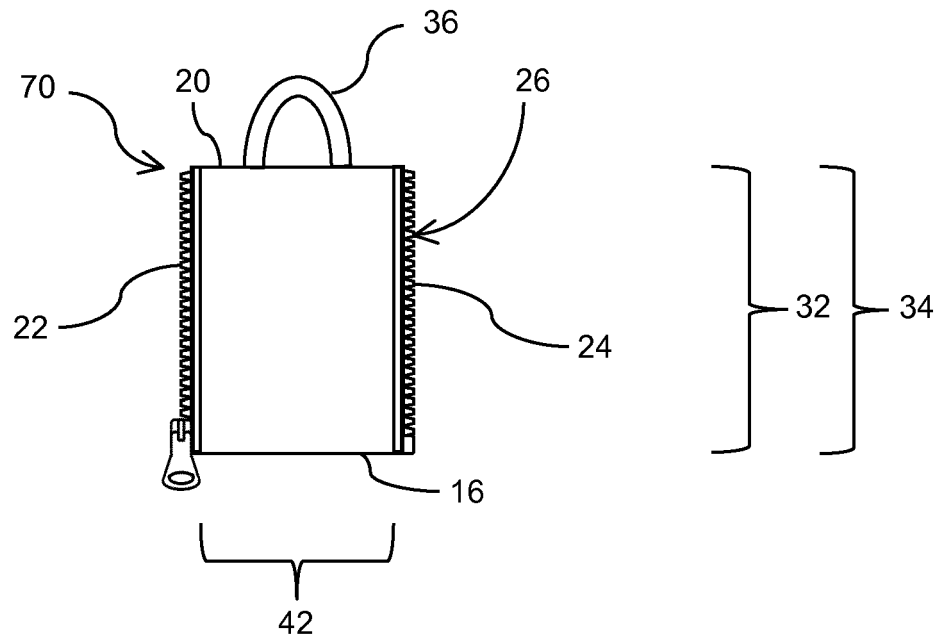
Figur 6



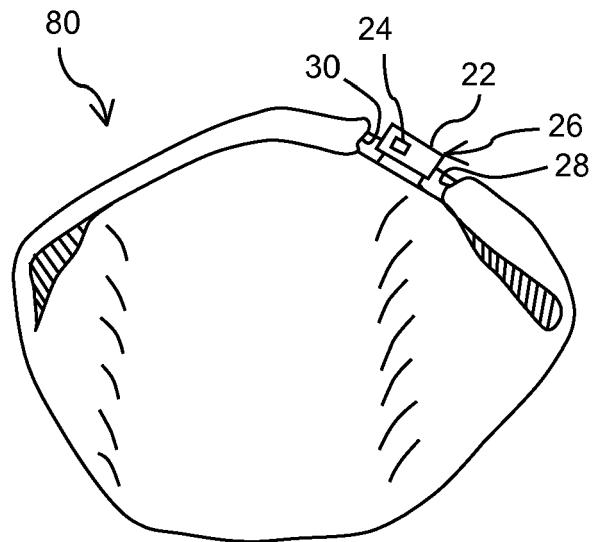
Figur 7



Figur 8



Figur 9





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 18 9058

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	JP 556 148218 U (-) 7. November 1981 (1981-11-07) * das ganze Dokument *	1-6	INV. A45B25/24 A45C13/10
A	US 2009/180715 A1 (WITTKE-KOTHE CORNELIA ERIKA GABRIELE [US]) 16. Juli 2009 (2009-07-16) * das ganze Dokument *	1-6	
A	JP 3 155176 U (-) 21. Oktober 2009 (2009-10-21) * das ganze Dokument *	1-6	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A45B A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 20. Februar 2014	Prüfer Dinescu, Daniela
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 18 9058

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-02-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP S56148218 U	07-11-1981	KEINE	
US 2009180715 A1	16-07-2009	KEINE	
JP 3155176 U	21-10-2009	-----	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29609960 U1 [0003]